

Stand: WiSe 2013/2014



Institut für Erziehungswissenschaft
Arbeitsbereich Sozialpädagogik
Georgskommende 33
48143 Münster

Leitfaden zur Erstellung der
Masterarbeit
in der
Erziehungswissenschaft
Schwerpunkt: Sozialpädagogik

Abgabedatum:
Vorgelegt von:
Anschrift & Kontaktdaten (inkl. E-Mail):
Matrikelnummer:
Studiengang:
Fachsemesterzahl:
Institution:
Dauer des Praktikums:
Betreuende Dozentin oder betreuender Dozent:
WiSe/SoSe:

1. Anforderungen

Die **Masterarbeit** beinhaltet folgende **Aufgaben**:

- Eine klare erkenntnisleitende den aktuellen Forschungsstand berücksichtigende **Fragestellung**. Diese erleichtert eine gezielte Materialsichtung, kann sich aber auch erst bei den Recherchen entwickeln bzw. konkretisieren. Es geht um eine Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen im Rahmen der Fragestellung. In der Einleitung der Masterarbeit wird die Auswahl der Fragestellung dargelegt und begründet.
- **Eigenständige Literaturrecherche** (Bibliotheken, Internet) zum Thema: Der Diskussionsstand (aktuell/historisch/empirisch) ist möglichst umfassend und repräsentativ abzubilden. Es sollte genügend Literatur bearbeitet werden (Bücher, Artikel, Berichte etc.), um eine **begründete Auswahl** treffen zu können. Weitere Quellen wie Gesetze, Gesetzeskommentare, Statistiken, Forschungsberichte etc. sind ebenso zu beachten.
- Klare **Struktur**: Notwendig ist, eine erkenntnisleitende Fragestellung zu entwickeln (s. o.) und daran die Bearbeitung auszurichten. Ein „roter Faden“ muss der Leserin bzw. dem Leser deutlich werden, Überleitungen und Zusammenfassungen zwischen Kapiteln sind dabei hilfreich. Im Vordergrund steht bei dem Verfassen jedes Kapitels die Frage, welchen Nutzen dieses Kapitel für den eigenen Argumentationsaufbau hat. Sofern der rote Faden durch ein Kapitel eher unterbrochen wird, die Ausführungen aber für ein besseres Verständnis sorgen, können solche Abhandlungen als Kapitel „Exkurs“ eingeschoben werden oder als Kommentar in einer Fußnote angeführt werden.
- **Inhaltlich** geht es nicht um Beschreibungen, sondern um **theoriegeleitete Analysen**. Das bedeutet, unabhängig davon, welche Fragestellung bearbeitet wird, eine bloße Beschreibung bzw. additive Aneinanderreihung von Inhalten reicht nicht aus. Ziel ist eine theoriegeleitete Analyse zu erstellen und damit einen kleinen neuen Beitrag zu leisten. Wenn das Thema aus einem anderen Fachgebiet stammt, sollte der **(sozial-)pädagogische Bezug** des Themas deutlich herausgearbeitet werden. Wenn eine Fragestellung auch **empirisch** bearbeitet werden soll, ist eine Darstellung, Dokumentation der Anwendung und Diskussion der gewählten **Forschungsmethoden** unerlässlich. Das forschungsmethodologische Vorgehen ist im jeden Fall zu begründen. Abschließend sind die **Ergebnisse** der Arbeit (ob nun theoretisch oder theoretisch und empirisch gewonnen) in ihrer Reichweite, Bedeutung etc. einzuschätzen. Wichtig ist, Argumente gegeneinander abzuwägen und auf dieser Grundlage zu neuen Aussagen zu gelangen. Also begründen, statt Forderungen aufzustellen und/oder bloß normativ zu argumentieren.

- **Formale Kriterien** des **wissenschaftlichen Schreibens** (siehe II) sind zu erfüllen. Visualisierungen in Form von Tabellen, Schaubildern und Grafiken können die Arbeit ergänzen. Forschungsschritte bei empirischen Arbeiten sind z.B. in der Anlage zu dokumentieren.

In der Bewertung von Masterarbeiten sind folgende Zensuren möglich:

- **sehr gut** (1,0 oder 1,3) d.h. es ist eine in jeder Hinsicht hervorragende Leistung.
- **gut** (1,7 oder 2,0 oder 2,3) d.h. es ist eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt.
- **befriedigend** (2,7 oder 3,0 oder 3,3) d.h. eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen genügt.
- **ausreichend** (3,7 oder 4,0) d.h. eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt.
- **nicht ausreichend bzw. mangelhaft** (5) d.h. die Leistung genügt nicht den Anforderungen. Wenn in der Arbeit **plagiiert** wurde, ist das ein Täuschungsversuch, der mit 5 bewertet wird.

2. Wissenschaftliches Schreiben

Formalia

Für das **Layout** bitten wir um folgende Formatierung:

- Umfang einer Masterarbeit: 60-100 Seiten (ein erhöhter Umfang ist in Absprache mit dem Erstgutachter möglich);
- Times New Roman, Arial oder Calibri als Schrift;
- Größe: 12 pt bei Times New Roman, 11pt bei Arial und 12pt bei Calibri;
- Zeilenabstand 1,5 pt (Fußnoten 1,0);
- Fußnoten 10 pt;
- Seitenränder oben/unten: 2,5 cm;
- Seitenrand links: 3 cm;
- Seitenrand rechts: 3 cm;
- Blocksatz mit Silbentrennung: Sinnvoll ist zudem die Benutzung der Silbentrennung, somit lassen sich **l a n g g e z o g e n e Z e i l e n** im Blocksatz in der Regel vermeiden.
- Zum Abschluss ist der komplette Text auf Fehler zu überprüfen bzw. Korrektur zu lesen.

- Die Kapitelüberschriften sind durchzunummerieren. Diese Überschriften sollten größer und u. U. fett formatiert werden, damit sie sich besser vom Fließtext abheben.

Formaler **Aufbau** der Masterarbeit:

1. Deck-/Titelblatt (siehe Angaben vom Prüfungsamt);
2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben;
3. ggf. Verzeichnis (Abkürzungen; Tabellen; Abbildungen);
4. Einleitung (mit Erläuterung der Fragestellung, Angaben zum Vorgehen, Schwerpunkte und Ziel der Arbeit);
5. Hauptteil;
6. Schluss;
7. Literaturverzeichnis (mit vollständiger Angabe der verwendeten Quellen, bei Internetquellen komplette URL und Stand der Information);
8. ggf. Anhang;
9. Eidesstattliche Erklärung.

Zitieren

Bitte beachten Sie das Merkblatt „Zitieren und Belegen von Literatur in wissenschaftlichen Arbeiten“.